

Protokoll der Vollversammlung aller Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen vom 29.11.2018

Beginn der Sitzung: 18:13 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der wahlberechtigten Teilnehmer*innen
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 06.12.2017
5.
 - a. Tätigkeitsbericht des amtierenden Referenten
 - b. Vorstellung der geplanten Projekte
6. Neuwahl für das Referat für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen
7. Vorstellung des Projektes TPW durch Anna Sieber
8. Mitteilungen und Fragen
9. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung

- Der Referent Kai Kortus eröffnet um 18:13 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Feststellung der wahlberechtigten Teilnehmer*innen

- Alle Teilnehmer*innen konnten vollständige Nachweise (Studienausweis, Schwerbehindertenausweis bzw. Dokument, das die chronische Erkrankung nachweist) vorbringen und sind damit abstimmungsberechtigt.
- Damit sind insgesamt 8 Teilnehmer*innen zur Wahl berechtigt.
- Es erfolgt eine Abstimmung zu einer Vorstellungsrunde (4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen). Damit erfolgt eine Vorstellungsrunde.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

- Die Tagesordnung wird in der vorläufigen Fassung vorgestellt.
- Es erfolgt eine Abstimmung zur Annahme der Tagesordnung (8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

TOP 4: Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 06.12.2017

- Der Referent Kai Kortus weist auf die zeitnahe Versendung des Protokolls der vergangenen Vollversammlung vom 06.12.2017 sowie die Möglichkeit hin, das Protokoll per E-Mail-Antrag erneut zugeschickt zu bekommen oder beim AStA einzusehen.
- Die Vollversammlung stimmt über eine Verlesung des Protokolls vom 06.12.2017 ab. Die Abstimmung der Vollversammlung ergibt eine Mehrheit gegen eine Verlesung (0 Ja-Stimmen,

- 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).
- Die Vollversammlung stimmt über die Genehmigung des Protokolls vom 06.12.2017 ab. Die Abstimmung der Vollversammlung ergibt eine Mehrheit für die Genehmigung des Protokolls (8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen). Damit wird das Protokoll vom 06.12.2017 genehmigt.

TOP 5 a: Tätigkeitsbericht des aktuellen Referenten

- Der Referent verweist auf den Beginn der Umsetzung der Projekte Campus Barrierefrei und *Peer-Counseling Workshop* (näheres dazu weiter unten):
 - o Das Konzept des Campus Barrierefrei wurde erstellt, Betroffene wurden in den Prozess miteinbezogen. Der SBS wurde das Konzept vorgestellt und sie unterstützt den Prozess der Umsetzung des Campus Barrierefrei. Am 18. Oktober 2018 fand zudem ein Treffen mit dem Präsidium der Philipps-Universität (Katharina Krause, Friedhelm Nonne und Evelyn Korn) statt. Das Konzept Campus Barrierefrei soll ab dem nächsten Wintersemester 2019/20 umgesetzt werden. Es sieht vor, dass die Anmeldung für Veranstaltungen bereits darauf hinweist, dass Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen teilnehmen. So soll die Bringschuld der Studierenden weitgehend reduziert werden und auch die Verfahren der Gutachtenerstellung seitens der SBS, der anschließenden Bewilligung durch die Prüfungsämter und die Raumvergabe durch das Gebäudemanagement vereinfacht werden. Für die Dozierenden soll durch diesen Mechanismus eine erhöhte Sensibilität für die Studierendenschaft erfolgen. Nähere Informationen zu Campus Barrierefrei finden sich im Anhang. Der Referent wird im Januar/Februar noch einmal über die weitere Planung der Umsetzung informieren.
- Sprechstunde und Tagesgeschäft:
 - o Die feste Sprechstunde (mittwochs, 12:45-13:45 Uhr während der Vorlesungszeit) des Referenten im Besprechungsraum 7b des AstA wurde fortgesetzt. Die Sprechstunde musste im vergangenen Jahr lediglich vier Mal ausfallen, davon zweimal aufgrund von Umbaumaßnahmen im AstA.
 - o Des Weiteren fanden zusätzlich 12 Beratungstermine nach Vereinbarung und einige Telefonberatungen statt.
 - o Zudem fanden 4 Gespräche mit Dozierenden statt, bei denen das AbR eine beratende Funktion einnahm, um die Belange von Ratsuchenden zu unterstützen.
 - o Zu Beginn jeden Semesters wird weiterhin eine Begrüßungs- und Erinnerungsmail an alle Studierenden der Universität Marburg versendet, die auf die Anlaufstelle des Referats aller Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sowie auf die Semesterrückmeldung hinweist.
- Bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit fanden folgende Tätigkeiten statt:
 - o Kai Kortus hat Anfang Mai 2018 als Referent an den Zukunftstagen der Blista (SoKo-Tage) teilgenommen, auf das Studieren mit Behinderung und chronischen Erkrankungen aufmerksam gemacht und auf das Referat aller Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen als Anlaufstelle hingewiesen.
 - o November 2018 fand zudem ein Pressetermin mit dem Charaktermagazin Bidermann und Brandtstift statt. Der Referent stellte die SBS und das AbR sowie die Tätigkeiten des AbR vor. Des Weiteren wurde auf das vom AbR unterstützte Projekt der Finstaverne verwiesen.

- Folgende Projekte und Versammlungen wurden unterstützt:
 - o Judo Workshop im Februar:
Nachdem in den Semestern zuvor insbesondere das Debattieren als Sport für Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen gefördert wurde, wurde dieses Jahr der Versuch gestartet, Judo anzubieten (gerade als Sportmöglichkeit für sehbehinderte und blinde Menschen). Da der Workshop nicht gut angenommen wurde, wird kein weiterer Judo-Workshop angeboten werden.
 - o Umsetzung des Peer-Counseling Workshops (06.04.2018) mit Mireille Henne (fib Marburg):
Der Peer-Counseling Workshop wurde mit bis zu 12 Teilnehmenden gut angenommen. Die Referentin gab durch ihre langjährige Berufs- und Beratungserfahrung wichtige Impulse, um den Workshop zum Erfolg werden zu lassen. Grundidee des Workshops war es, ein Forum zu schaffen, in dem Eindrücke, Ideen und Wünsche von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen geteilt werden können. Die Veranstaltung fand im CNMS statt, aus ihr ist das Projekt TPW entstanden (mehr dazu unter TOP 8). Des Weiteren wurde nach dem Workshop die Mailingliste AbR-intern eingerichtet, um den Gründungsprozess von TPW zu unterstützen. Es besteht die Überlegung, einen weiteren Workshop dieser Art anzubieten.
 - o Diesjähriges Sommerfest des AbR (05.07.2018):
An dem Sommerfest nahmen dieses Jahr 15 Menschen teil. Während des Festes wurde die Gründungsidee des TPW vorgestellt. Zu dieser Zeit war zudem die Website des AbR gerade in Planung. Entsprechend nutzte der Programmierer der Website, Ferdinand Ferber, die Möglichkeit, Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen zu befragen, was ihnen für die Website des AbR wichtig ist.
 - o Wie auch in den Jahren zuvor wurde die Teilfinanzierung der Finstaverne fortgeführt. Verena Hofmann fügte hinzu, dass die Finstaverne zudem plant, Spezialtermine mit Live-Musik oder Lesungen anzubieten und ihre Internetseite zu erweitern.
 - o Eine mobile Anlage für Hörgeschädigte wird 2019 über QSL-Mittel angeschafft: Der Antrag zur Komplettfinanzierung wird sowohl von der SBS als auch vom AstA unterstützt und wurde auf der Septemberkonferenz angenommen.
 - o Die Internetseite des AbR ist im Oktober zu Semesterbeginn online gegangen: Die Website ist unter *AbR-marburg.de* zu erreichen. Es besteht bereits ein Begrüßungstext, ein Verweis auf die Finstaverne sowie auf die Unterstützung des Projektes TPW und einen Reiter zu anstehenden Veranstaltungen. Die Website ist offen für weitere Projekte, Veranstaltungen und Ideen. Ferdinand Ferber, der Programmierer der Website, hat angeboten, diese noch mindestens für das nächste Jahr nachzubetreuen.
Die offizielle Internetseite des AbR im AstA ist momentan genauso wenig erreichbar wie die Mailadresse des AbR im AstA (AbR@asta.uni-marburg.de). Über die Mailadresse kortusk@students.uni-marburg.de ist das AbR weiterhin zu erreichen.
 - o Einführung einer OE-Woche für das Wintersemester 2018:
Die OE-Woche für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen wurde sehr gut angenommen. Die OE-Woche sollte Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen die Möglichkeit geben, das gleiche Programm barrierefrei wahrnehmen zu können, wie es auch anderen Studierenden in OE-Wochen zur Verfügung steht. In Kleingruppen oder Eins-zu-eins-Betreuungen wurden bei einem gemeinsamen Mittagessen Stundenpläne erstellt, der Mensa-Service

erklärt usw. Sofern wieder Mittel für die Planung einer OE-Woche vorhanden sind, betont der Referent, dass sie wieder angeboten werden solle (gegebenenfalls für das kommende Sommersemester 2019, doch in jedem Fall für das Wintersemester 2019/20).

- Bauliche Veränderungen:

o AStA Infrastruktur:

Im November 2018 wurde eine Türsturzverbreiterung durchgeführt. Der Notausgang ist nun auch mit breiteren E-Rollis benutzbar.

Die Brandschutztüren sperren weiterhin noch auf der Behindertentoilette ein, weil sie nicht funktionieren. Zwar wurde eine Zwischenlösung gefunden, indem die Tür verkeilt wurde und so im Brandfall nicht schließt, doch wurde sie noch nicht entsprechend repariert und angepasst. Das Problem ist der Verwaltung der Universität seit einem Jahr bekannt.

o Die Infrastruktur der Lahnberge:

In vier Baubegehungen und verschiedenen Messungen wurden die Leitstreifen für die Sanierung der Lahnberge abgemessen, damit sie zukünftig barrierefreien Standards entsprechen. Auch die Bushaltestelle und Brückenanlagen der Hans-Mehrwein-Straße wurden vermessen, da sie aufgrund der bestehenden Serpentinaugen zurzeit nicht barrierefrei nutzbar sind. Da die Sanierung in zwei Jahren stattfinden wird, wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nichts Weiteres unternommen.

o Barrierefreie Beschilderung in Punkt- und Großschrift an der gesamten Uni:

Diese sei sowohl im Lahntal als auch auf den Lahnbergen abgeschlossen. Stichprobenartige Prüfungen haben bisher nichts Gegenteiliges ergeben. Beim AStA ist die Raumbeschilderung allerdings immer noch nicht angebracht, obwohl sich die Schilder bereits seit einiger Zeit beim Studentenwerk befinden. Das Studentenwerk und der AStA begründen den Umstand damit, dass der AStA eventuell noch umziehe und daher die Beschilderung noch nicht anbringen könne, solange die Räume nicht fest beschlossen seien.

o Rollstuhlplätze im Hörsaalgebäude:

Ausgehend von dem angebrachten Musterrollstuhlplatz im Hörsaalgebäude wurden vier weitere in je zwei Hörsälen installiert. Nach Beschädigung von einem Tisch durch Studierende wurden die Tische generell so angepasst, dass sie nicht mehr abgebrochen, aber weiterhin von Rollstuhlfahrer*innen unterfahren werden können.

o Die neue UB wurde um zwei weitere Arbeitsplätze für Rollstuhlfahrer*innen erweitert. Das Automatencafé ist nun barrierefrei zugänglich.

o Einrichtung eines roten Telefons mit dem Bauamt der Stadt Marburg:

Es erfolgte eine Vernetzung mit Herrn Prause vom Bauamt. Das rote Telefon soll ermöglichen, dass die Studierendenschaft mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sich über den Referenten zusätzlich zum Barrieremelder der Stadt Marburg mit den zuständigen Stellen in Verbindungen setzen kann, wenn Barrieren auftauchen. Diese Meldungen werden dann mit Priorität behandelt und sollen – sofern möglich – innerhalb weniger Stunden wieder behoben werden. Das Telefon wurde in Reaktion auf Baustellen eingerichtet, die den Leitstreifen beim Kino nahe der Hängebrücke blockierten. Dem Behindertenbeirat der Stadt liegt zudem ein Antrag vor, dass bei Straßenfesten wie dem Hafenfest in Zukunft darauf geachtet werden soll, dass die Leitstreifen nicht blockiert werden.

TOP 5 b: Vorstellung der geplanten Projekte

- Der Referent betont für den*die neue*n Referent*in die Wichtigkeit, folgende Projekte zu verfolgen:
 - o Die Fortführung und Unterstützung der angestoßenen Projekte Campus Barrierefrei und TPW.
 - o Eine Etaterhöhung, die an die anderen autonomen Strukturen des AStA (wie das feministische Archiv) angepasst ist, soll erfolgen. Der Antrag wird vom AStA unterstützt, über ihn wird am 12.12.2018 in der Stupa-Sitzung abgestimmt werden. Neben einer Etaterhöhung wird der Referent sich dafür einsetzen, dass das AbR einen eigenen Raum in der Philfak erhalten wird, in der durch den Umzug der Fachbibliotheken und der UB Räume freigeworden sind. Auch hierzu wurde bereits eine Anfrage erstellt, für die ein Treffen mit dem Baudezernat für den 10.12.2018 geplant ist. Der AStA hat bereits angeboten, die Ausstattung für den Besprechungsraum zu bezahlen. Der Raum sollte mit niedrigschwelligen Beratungsstrukturen (z.B. TPW) gemeinsam genutzt werden können. Es erfolgt eine Abstimmung der Vollversammlung zu der Einschätzung, ob das AbR einen eigenen Raum benötigt. Die Vollversammlung bekundet einstimmig die Notwendigkeit eines eigenen Raumes (8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).
 - o Geplante Finanzierung von Notassistentenkräften:
Ebenso ist ein Projekt geplant, das vorübergehend und kurzfristig Vorlesekräfte zur Verfügung stellen kann, wenn eine dem Referat gegenüber nachweisbare Notfallsituation vorliegt. So soll eingegriffen werden können, wenn vom Sozialamt noch keine befürwortete Bewilligung vorliegt. Die Notfallstunden sollen einen Etatposten im Gesamtumfang von max. 2000€ umfassen.
 - o Geplante Aufarbeitung der Universitätsgeschichte bezüglich Werner Fillinger:
Werner Fillinger, der nachweislicher Leiter der Organisation T4 war, hängt in der Psychiatrie als damaliger Rektor aus, der sogar ein Bundesverdienstkreuz erhalten hat. Auf der Bildunterschrift ist nur seine Teilnahme an Zwangsterilisation thematisiert, T4 einzig im Namen erwähnt. Auf der Bildunterschrift steht weder eine genauere Erklärung zu T4 noch zu Fillingers Aussagen zu Opferneurose. Es soll eine Ergänzung und Richtigstellung der Bildunterschrift und Förderung der Erinnerungskultur stattfinden. Geplant ist auch ein Vortrag von Prof. Dr. Roelke (Universität Gießen) im Januar/Februar (spätestens im Sommersemester) des nächsten Jahres. Zudem soll eine Pressemitteilung erfolgen. Die Vergangenheitsaufarbeitung wird unterstützt von der Fachschaft Geschichte, dem Gesundheitsreferat und den Kritischen Medizinerinnen und eventuell auch von der Fachschaft Medizin. Im Anhang finden sich weitere Informationen in Form des Anschreibens an die entsprechenden Fachschaften.
 - o Lahnwiesen Open Air 2019:
Bei dem bevorstehenden Lahnwiesen Open Air im kommenden Jahr könnte auch eine Präsenz des AbR erfolgen. In der Kooperation könnte das AbR einen eigenen Stand aufbauen und auch Bands einladen, in denen Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen repräsentiert sind. So soll auf inklusives Studieren im Stadtbild aufmerksam gemacht werden. Die Kooperation ist mit den Initiator*innen bereits abgestimmt. Es erfolgt ein Stimmungsbild zu der Bewertung der Teilnahme des AbR an der Lahnwiesenopenair analog zum Christopher Street Day in Marburg (7 Ja-Stimmen, 0

Nein-Stimmen, 1 Enthaltung). Im März/April soll hierzu eine Task Force einberufen werden, für den Fall, dass die weiteren Verhandlungen mit den Initiator*innen weiterhin positiv verlaufen.

- o Der Referent wird über das Angebot und die Umsetzung eines Projekts nachdenken, dass Studierenden im kommenden Sommersemester den Kontakt mit Isländerpferden ermöglicht.
- o Weihnachtsfeier des AbR am 18.12.2018:
Die Weihnachtsfeier könnte vom Studentenwerk mit Heißgetränken und Gebäck unterstützt werden. Aufgrund der notwendigen Anmeldung der Weihnachtsfeier für das Studentenwerk erfolgt eine Abfrage, wer verbindlich an der Weihnachtsfeier teilnehmen würde (3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen). Alternativ könnte auch ein Besuch auf dem Weihnachtsmarkt angeboten werden, der von Helfer*innen unterstützt wird.

TOP 6: Neuwahl für das Referat für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen

- Der Referent Kai Kortus schlägt Lisa Ringelhan als Wahlvorstand vor. Die Vollversammlung stimmt über den Einsatz von Lisa Ringelhan als Wahlvorstand ab. Die Abstimmung der Vollversammlung ergibt eine Mehrheit für die Einsetzung (8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen). Damit wird Lisa Ringelhan zum Wahlvorstand bestimmt.
- Der Referent Kai Kortus übergibt das Wort an den Wahlvorstand Lisa Ringelhan.
- Der Wahlvorstand Lisa Ringelhan weist auf §2 Abs. 8 der Satzung des Autonomen Referates für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen des AstA der Philipps-Universität Marburg (kurz Satzung des AbR) sowie auf §2 Abs. 4 der Satzung des AbR hin.
- Der Wahlvorstand Lisa Ringelhan fragt die Vollversammlung nach §2 Abs. 6 der Satzung des AbR, ob die Wahl offen oder geheim durchgeführt werden soll. Es wird kein Antrag auf eine geheime Wahl gestellt.
- Der Kandidat Kai Kortus ist für das Amt des Referenten des autonomen Referats aller Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen vorgeschlagen.
- Die Vollversammlung stimmt über das Amt der Referentin bzw. des Referenten des autonomen Referats aller Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen ab. Die Abstimmung der Vollversammlung ergibt eine Mehrheit für die Wiederwahl von Kai Kortus zum Referenten (8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).
- Auf Nachfrage des Wahlvorstandes Lisa Ringelhan nimmt Kai Kortus die Wahl an.
- Lisa Ringelhan beendet TOP 6 und übergibt das Wort wieder an den Referenten Kai Kortus.

TOP 7: Vorstellung des Projektes TPW durch Anna Sieber

- Die Idee des Projekts *Thoughts, Policy and Wishes*, kurz TPW, ist im Rahmen des Peer-Counseling Workshops entstanden. Für die InitiatorInnen Anna Sieber und Marco Meier steht das Projekt auf drei Pfeilern:
 - o Thoughts: TPW soll für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen ein niedrigschwelliges Angebot für den gemeinsamen Gedanken- und Erfahrungsaustausch schaffen. Damit soll insbesondere Studierenden die Hürde

genommen werden, sich an offiziellere Anlaufstellen wie die SBS und das AbR zu wenden. TPW soll eine informelle Vernetzung zwischen Studierenden ermöglichen.

- o Policy: TPW soll ebenso unterstützen und ermutigen, dass Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen auch hochschulpolitisch mitwirken und sich mit Fachschaften vernetzen können. Zudem möchte TPW ein Zusatzangebot ermöglichen, an das sich Studierende wenden können, wenn sie Probleme mit Dozierenden haben, sich aber nicht sofort an die SBS oder das AbR wenden wollen.
- o Wishes: TPW möchte Vernetzung und Interaktion fördern. Deshalb steht auch der Austausch von Wünschen im Vordergrund zu Themen, die Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen im Studium beschäftigen oder welche Veränderungen sie sich in ihrem Studium wünschen. TPW möchte auch dabei unterstützen, wenn Studierende Schwierigkeiten haben, Kontakte aufzubauen oder wenn sie sich auch mit weiteren Studierenden vernetzen wollen. Gemeinsame Freizeitaktivitäten sollen eine Plattform dafür schaffen.
- TPW soll ein inklusives Projekt sein, das Menschen unterschiedlicher benachteiligter Gruppen vernetzen möchte. Langfristig soll auch eine Vernetzung mit nicht-behinderten Studierenden angestrebt werden.
- Ein Handzettel von TPW befindet sich im Anhang. Auch ein Mailverteiler (tpw@lists.uni-marburg.de) wurde eingerichtet. Ursprünglich war auch eine Whatsapp-Gruppe und ein Jahresempfang im Januar geplant. Der Fortbestand des Projekts hängt jedoch davon ab, ob sich freiwillige Personen finden, die mit Anna Sieber das Projekt fortführen und umsetzen wollen. Marco Meier kann an dem Projekt leider nicht mehr teilhaben.
- Der Referent sagt zu, sich um eine Anschubfinanzierung in Form einer Aufwandsentschädigung durch Mittel des AbR zu kümmern. Auch in seiner Funktion als Referent sagt Kai Kortus zu, TPW zu unterstützen. Der Referent wird zudem über die Behindertenreferatsliste informieren, wie hoch die Aufwandsentschädigung sein wird, um Freiwillige zu werben. Dazu bittet er Anna Sieber um einen kurzen Text, der das Projekt in eigenen Worten beschreibt und den Wunsch um Mithilfe äußert.

TOP 8: Fragen und Mitteilungen

- Aufgrund des Nachtragshaushaltes, der eine Etatserhöhung mit sich brachte, wurde der Etat dieses Jahr nicht vollständig ausgeschöpft.
- Der Referent fragt zudem Mara Witzgen, wie es mit der Ausschreibung um eine studentische Hilfskraftstelle am Fachbereich Rechtswissenschaften bestellt ist, die konkret die Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen unterstützt. Die Stelle sei nun ausgeschrieben, die Bewerbungsfrist sei noch bis Montag (03.12.2018) und beläuft sich auf zehn Stunden pro Monat.

TOP 9: Verschiedenes

- Der Referent Kai Kortus schließt um 19:30 Uhr die Vollversammlung aller Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen.

Protokollführung:

Wahlvorstand:

Referent:

Nadine Dammaschk

Lisa Ringelhan

Kai Kortus

Konzept des Autonomen Referates für Studierende mit Behinderung des AstA zur Verbesserung der barrierefreien Teilhabe am Studium

Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind im Studium meist ebenso von den eigentlichen Inhalten des Studiums, wie von der Organisation des Studienalltags herausgefordert. Insbesondere der Dialog mit den Lehrenden, das Aushandeln von spezifischen Nachteilsausgleichen bzw. die Kontrolle ihrer ordnungsgemäßen Umsetzung sowie die Vergabe von Räumen, die barrierefrei erreichbar und ausgestattet sind, stellen dabei die gravierendsten Probleme dar, bei denen die Initiative für die Lösung in der Regel von den Studierenden mit Behinderung /chronischer Erkrankung selbst ergriffen werden muss. Das vorliegende Konzept soll einen Beitrag zur Verbesserung der Studiensituation Studierender mit Behinderung / chronischer Erkrankung leisten.

I. Ziele

1. Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse bei der Raumvergabe für Veranstaltungen
2. Hinweis auf besondere Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung / chronischer Erkrankung an Lehrende
3. Verbessertes Dialog zwischen Studierenden mit Behinderung / chronischer Erkrankung und Lehrenden
4. Verbesserte Informationen der Lehrenden über den Umgang mit Studierenden mit Behinderung / chronischer Erkrankung (Info der Servicestelle für behinderte Studierende, SBS)
5. Bescheinigung über die Gewährung von Nachteilsausgleichen durch die Prüfungsämter (in digitaler Form) auf Grundlage der Empfehlungen der SBS

II. Vorstellung des Konzepts

1. Die Servicestelle für behinderte Studierende (SBS) sowie das autonome Referat für Studierende mit Behinderung des AstA (ABeR) informieren zu Beginn jedes Semesters alle Studierenden per Rundmail an deren student account über das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studierende mit Behinderung / chronischer Erkrankung.
2. Ratsuchende Personen erscheinen zum Beratungsgespräch bei der SBS.
3. Die SBS erstellt auf Grundlage eines fachärztlichen Attestes eine auf die Bedürfnisse der ratsuchenden Person angepasste Bescheinigung für geeignete Maßnahmen des Nachteilsausgleichs (mit oder ohne zeitliche Befristung). Die Prüfungsämter gewähren auf Grundlage dieser Bescheinigungen und fachärztlichen Gutachten auf Antrag der Studierenden die erforderlichen Nachteilsausgleiche.
4. Sofern erforderlich wird von der SBS eine zusätzliche Bescheinigung mit dem Hinweis „Besondere Bedürfnisse bei der Raumvergabe“ erstellt, damit diese bei Bedarf an das Gebäudemanagement weitergegeben werden kann.

5. Die digitale Version des Nachteilsausgleichs und ggf. die Bescheinigung über den speziellen Raumbedarf werden an das digitale Profil (student account) der ratsuchenden Person angehängt.

6. Die Studierenden mit einem entsprechenden Anhang am student account sollten bei Bedarf die Möglichkeit haben, während des Anmeldezeitraums zu Veranstaltungen auf der Seite des Seminars oder der Vorlesung auf einen neu einzurichtenden Button mit der Bezeichnung „Special Needs“ oder „Besondere Bedürfnisse“ zu klicken, damit sowohl die Lehrenden, als auch das Gebäudemanagement (s. 7.a) zur besseren Planung informiert werden können.

7. a) Bescheinigungen mit dem Merkmal „Besondere Bedürfnisse bei der Raumvergabe“ werden an das Gebäudemanagement weitergeleitet, wo die besonderen Bedürfnisse bei rechtzeitiger Übermittlung berücksichtigt werden. (Hierzu könnte auch die Gebäudeerhebung der SBS herangezogen werden.)

7. b) Die digitale Version des Nachteilsausgleichs wird den jeweiligen Lehrenden zusammen mit einem Info der SBS zum Umgang mit Studierenden mit Behinderung / chronischen Erkrankungen übermittelt.

8. Die Lehrenden können nun auch aus eigener Initiative auf die betroffenen Studierenden zugehen bzw. diese gezielt per Mail kontaktieren, um so den Dialog zu suchen und Informationen auszutauschen oder Fragen zu klären.

III. Beteiligte Akteure

- Autonomes Referat für Studierende mit Behinderung des AStA (ABeR)
- Servicestelle für behinderte Studierende (SBS)
- Prüfungsämter
- Studiendekane
- Lehrende
- Gebäudemanagement
- IT-Verantwortliche

Konzept des Autonomen Referates für Studierende mit Behinderung des AstA zur Verbesserung der barrierefreien Teilhabe am Studium

Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind im Studium meist ebenso von den eigentlichen Inhalten des Studiums, wie von der Organisation des Studienalltags herausgefordert. Insbesondere der Dialog mit den Lehrenden, das Aushandeln von spezifischen Nachteilsausgleichen bzw. die Kontrolle ihrer ordnungsgemäßen Umsetzung sowie die Vergabe von Räumen, die barrierefrei erreichbar und ausgestattet sind, stellen dabei die gravierendsten Probleme dar, bei denen die Initiative für die Lösung in der Regel von den Studierenden mit Behinderung /chronischer Erkrankung selbst ergriffen werden muss. Das vorliegende Konzept soll einen Beitrag zur Verbesserung der Studiensituation Studierender mit Behinderung / chronischer Erkrankung leisten.

I. Ziele

1. Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse bei der Raumvergabe für Veranstaltungen
2. Hinweis auf besondere Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung / chronischer Erkrankung an Lehrende
3. Verbessertes Dialog zwischen Studierenden mit Behinderung / chronischer Erkrankung und Lehrenden
4. Verbesserte Informationen der Lehrenden über den Umgang mit Studierenden mit Behinderung / chronischer Erkrankung (Info der Servicestelle für behinderte Studierende, SBS)
5. Bescheinigung über die Gewährung von Nachteilsausgleichen durch die Prüfungsämter (in digitaler Form) auf Grundlage der Empfehlungen der SBS

II. Vorstellung des Konzepts

1. Die Servicestelle für behinderte Studierende (SBS) sowie das autonome Referat für Studierende mit Behinderung des AstA (ABeR) informieren zu Beginn jedes Semesters alle Studierenden per Rundmail an deren student account über das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studierende mit Behinderung / chronischer Erkrankung.
2. Ratsuchende Personen erscheinen zum Beratungsgespräch bei der SBS.
3. Die SBS erstellt auf Grundlage eines fachärztlichen Attestes eine auf die Bedürfnisse der ratsuchenden Person angepasste Bescheinigung für geeignete Maßnahmen des Nachteilsausgleichs (mit oder ohne zeitliche Befristung). Die Prüfungsämter gewähren auf Grundlage dieser Bescheinigungen und fachärztlichen Gutachten auf Antrag der Studierenden die erforderlichen Nachteilsausgleiche.
4. Sofern erforderlich wird von der SBS eine zusätzliche Bescheinigung mit dem Hinweis „Besondere Bedürfnisse bei der Raumvergabe“ erstellt, damit diese bei Bedarf an das Gebäudemanagement weitergegeben werden kann.

5. Die digitale Version des Nachteilsausgleichs und ggf. die Bescheinigung über den speziellen Raumbedarf werden an das digitale Profil (student account) der ratsuchenden Person angehängt.

6. Die Studierenden mit einem entsprechenden Anhang am student account sollten bei Bedarf die Möglichkeit haben, während des Anmeldezeitraums zu Veranstaltungen auf der Seite des Seminars oder der Vorlesung auf einen neu einzurichtenden Button mit der Bezeichnung „Special Needs“ oder „Besondere Bedürfnisse“ zu klicken, damit sowohl die Lehrenden, als auch das Gebäudemanagement (s. 7.a) zur besseren Planung informiert werden können.

7. a) Bescheinigungen mit dem Merkmal „Besondere Bedürfnisse bei der Raumvergabe“ werden an das Gebäudemanagement weitergeleitet, wo die besonderen Bedürfnisse bei rechtzeitiger Übermittlung berücksichtigt werden. (Hierzu könnte auch die Gebäudeerhebung der SBS herangezogen werden.)

7. b) Die digitale Version des Nachteilsausgleichs wird den jeweiligen Lehrenden zusammen mit einem Info der SBS zum Umgang mit Studierenden mit Behinderung / chronischen Erkrankungen übermittelt.

8. Die Lehrenden können nun auch aus eigener Initiative auf die betroffenen Studierenden zugehen bzw. diese gezielt per Mail kontaktieren, um so den Dialog zu suchen und Informationen auszutauschen oder Fragen zu klären.

III. Beteiligte Akteure

- Autonomes Referat für Studierende mit Behinderung des AStA (ABeR)
- Servicestelle für behinderte Studierende (SBS)
- Prüfungsämter
- Studiendekane
- Lehrende
- Gebäudemanagement
- IT-Verantwortliche

Initiatoren:

Beto Jarke, Gesundheitsreferent des AStA Marburg, Mitglied des 54. Student*innenparlaments, jarke@students.uni-marburg.de

Kai Kortus, Autonomes Behindertenreferat Marburg, AStA Marburg, kortusk@students.uni-marburg.de

*Unterstützende Organe und Initiativen der Student*innenschaft:*

- Kritische Mediziner*innen Marburg
- Fachschaft Medizin (FAME)
- Fachschaft Geschichte
- AStA Marburg

Im Flur des 4. Obergeschosses des Zentrums für psychische Gesundheit befindet sich eine Galerie mit Personen der Universitätsgeschichte. Eines dieser Fotos porträtiert Werner Villinger, mit der Bildunterschrift

„1933 – 1940 Chefarzt in Bethel, veranlasste Zwangssterilisationen

1940 – 1945 Ordinarius und Psychiater an der Nervenlinik Breslau, Gutachter 'Aktion T4'

1946 – 1951 Ordinarius und Direktor an der Nervenlinik der Universität Marburg

Während dieser Zeit Dekan der Medizinischen Fakultät, Rektor der Philipps-Universität, Träger des Großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland¹

Wir als Organe der verfassten Student*innenschaft der Philipps-Universität Marburg und studentische Initiativen, fordern eine andere Art der Erinnerung an unserer Universität und spezifisch eine Reflektion bzgl. des Gedenkens an Werner Villinger und an andere Täter im universitären Kontext. Dies betrifft z.B. auch das Zentrum für psychische Gesundheit am Ortenberg (Lehrklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychiatrie und Psychotherapie).

Wie wissenschaftlich anerkannt und historisch dokumentiert ist, war Werner Villinger nicht nur Mediziner, sondern auch Gutachter der „Aktion T4“.

¹ Privates Foto, Beto Jarke, aufgenommen am 19. November 2018

Im Zuge dieses Verbrechens wurden hunderttausende Menschen mit Behinderung und Zwangsarbeiter*innen ermordet.

Auch nach dem Krieg positionierte er sich in seiner Rolle als Gutachter für den deutschen Bundestag gegen Menschen, die Entschädigungen für die an ihnen begangenen Verbrechen forderten. Er prägte und nutzte in diesem Kontext den Begriff der „Entschädigungsneurose“, eine Bezeichnung, die die Opfer seiner eigenen Taten diskreditierte.

Jegliche Erinnerung an Werner Villinger ohne eine angemessene Würdigung der Betroffenen seiner Verbrechen und der kritischen Auseinandersetzung mit seiner Funktion bedeutet im Endeffekt eine Täter basierte Erinnerungskultur.

Folgendes ist bekannt und wissenschaftlich veröffentlicht²:

- Gründung der ersten pädiatrischen Nervenlinik 1922
- Ausarbeitung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses 1933
- Gutachter der „Aktion T4“ 1940/41
- Gutachter im Wiedergutmachungsausschuss der Deutschen Bundestages 1961, wodurch etwa 400.000 Menschen aus dem sog. „Bundesentschädigungsgesetz“ herausfielen. Er prägte in diesem Kontext den (bis heute im ICD-10 kodifizierten) Begriff der „Entschädigungsneurose“ (ICD-10 – F68.0).^{3 4}

Wir fordern daher:

- Die Anpassung des Textes mit eindeutiger Täter – und Opferbenennung und klarerer Abgrenzung und Auseinandersetzung auch zu seiner Nachkriegs-Täterschaft. Die konkrete Ausgestaltung des Gedenkens sollte einen Dialog mit Menschen mit Betroffenenperspektive berücksichtigen
- Eine öffentliche Sensibilisierung zum Thema im Rahmen einer breiter formulierten Kritik an der Erinnerungskultur der Philipps-Universität (s. z.B. „Hülsenhaus“, uvm.), bspw. durch einen Vortrag.

2 Aufbruch im Zwielficht - die Entwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Zeit von Zwangssterilisation und Kindereuthanasie, Jan Nedoschill, Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie September 2009 Band 58, Ausgabe 7, S. 504-517

3 https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Wiedergutmachungspolitik, letzter Zugriff: 18.11.2018

4 <http://icdscout.de/?c=ICD2018&q>, Letzter zugriff 20.11.2018

Thoughts, policy and wishes – Uni Marburg

Entstehung des Projektes:

Wir sind im vergangenen Wintersemester aus einem Peer-Counseling-Workshop entstanden (Peer-Counseling: Menschen mit Behinderung beraten Menschen mit Behinderung). Dieser wurde vom ABR (Autonomes Behindertenreferat) ins Leben gerufen, mit dem Ziel, ein niedrigschwelliges Vernetzungsangebot für Studierende mit Behinderungen zu initiieren bzw. zu schaffen. Hierbei fiel auf, dass die einzelnen benachteiligten Gruppen (z.B. Menschen mit einer Gehbehinderung, Menschen mit einer Sehbehinderung oder anderen Sinnesbeeinträchtigungen) immer nur als Gruppe unter sich agiert haben.

Projektidee:

Wir beabsichtigten eine niedrigschwellig zugängliche Gruppe zu gründen, bei der alle Benachteiligungsachsen, bzw. Menschen mit allen Behinderungsformen die Möglichkeit haben, sich gegenseitig zu vernetzen. Dies geschieht bestenfalls auch fachbereichs- und fächerübergreifend. Die Gruppe besteht hierbei aus drei Säulen und trägt den Namen „Thoughts, policy and wishes – Uni Marburg“. Wir sind eine Gruppe von Studierenden mit Behinderung, die langfristig den Inklusionsgedanken auch in den "eigenen Reihen" anstrebt (= Menschen mit und ohne Behinderung gestalten TPW auf gleicher Augenhöhe mit und bringen sich aktiv ein). Wir handeln autonom, das heißt, wir haben keine formelle Zugehörigkeit zu einem Verband oder Verein, sind aber in der Hochschule verortet. Die Verortung ergibt sich durch die finanzielle Förderung aus Geldern des AStA (Allgemeiner Student*innen-Ausschuss) und die Trägerschaft des ABRs, da das Projekt von diesem initiiert wurde bzw. das ABR der Ideengeber war und nach wie vor enger Vernetzungspartner ist und uns u.a. mit Geldern unterstützt. Unsere Aktivitäten gehen über politisches Gestalten hinaus.

Thoughts:

Informeller Gedankenaustausch über das Studium. Studierende mit Behinderung holen sich in der Gruppe Rat, wie sie mit Problemstellungen des Studiums, die behinderungsspezifisch auftauchen, zurecht kommen bzw. diese lösen können.

Policy:

Wir wollen ein Sprachrohr in die Hochschulpolitik schaffen, bspw. ermöglichen, dass auch Studierende mit Behinderung zur eigenen Fachschaft ihres Fachbereiches kommen oder sich die Fachschaften untereinander vernetzen. Ziel ist es also ein inklusives Netzwerk zu schaffen, was jenseits von formeller Beratung und auch außerhalb von bürokratischer E-Mail-Pflege über den direkten Austausch läuft.

Wishes:

Die Gruppe möchte nicht nur ein Netzwerk schaffen, sondern auch für Zusammenhalt in der Studierendenschaft sorgen und ermöglichen, Anschluss zu finden, bzw. Freundschaften zu schließen. Dies geht über die Freizeitgestaltung. Was wünschen wir uns oder was wollen wir gemeinsam unternehmen.

Vergangene Events

- Sommerfest in Kooperation mit dem Autonomen Behindertenreferat (ABR) und der Servicestelle für behinderte Studierende (SBS)
- die Geburtstagsfeier eines Gruppenmitgliedes (mit DJ)

Zukünftige Planung:

- Kennenlernetreffen mit Erstis, die möglicherweise Bestandteil der Gruppe werden wollen oder sich für die Gruppe interessieren
- Weihnachtsfeierlichkeit in Form eines Festes oder eines Basars (auch diese fällt unter die Trägerschaft des ABR)
- Erweiterung des E-Mail-Verteilers
- Gestaltung eines Logos, um ein Erkennungszeichen für die Gruppe zu haben

Kooperationspartner und Vernetzung:

Autonomes Behindertenreferat (ABR)

Referent: Kai Kortus

E-Mail: kortusk@students.uni-marburg.de

Hier sind formelle und informelle Beratungen auf Studierendenebene ebenfalls möglich.

Servicestelle für behinderte Studierende (SBS): sbs@verwaltung.uni-marburg.de